Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025 Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 1: Tierschutz im Pferdesport

Folgende Forderungen/Empfehlungen werden aufgestellt

Sicherstellung der Sachkunde

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert, dass Pferdehalter:innen, Pfleger:innen und andere Personen, die mit dem Pferd umgehen, nachweislich über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 2 TierSchG verfügen müssen. Entsprechend zertifizierte Sachkundekurse/Schulungen (z. B. "Pferdeführerschein") könnten durch qualifizierte, nicht staatliche Anbieter durchgeführt werden. Zunehmend ist festzustellen, dass beim Umgang mit Pferden teilweise zu wenig Sachkunde vorhanden ist und es dadurch immer wieder zu Tierschutzverstößen kommt.

Etablierung der Eigenverantwortung von Veranstaltern

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert, eine gesetzliche Verankerung der Verantwortlichkeit von Veranstaltern, z. B. in Form eines § 11-Erlaubnistatbestandes. Dies muss die Pflicht von Eigenkontrollen wie z. B. Videoüberwachung auf den Veranstaltungsgelände, mindestens in den tierschutzsensiblen Bereichen, beinhalten.

Stärkung der tierärztlichen Rolle bei Veranstaltungen mit Pferden

An die Verbände und Veranstalter: der DTÄT fordert die ständige Anwesenheit einer Tierärztin/eines Tierarztes auf Veranstaltungen mit Pferden. Diese(r) muss entsprechend qualifiziert sein und sich regelmäßig fortbilden.

Für diese Tätigkeit benötigt diese(r) Entscheidungsbefugnisse, die der Tierärztin/dem Tierarzt durch den Veranstalter zu delegieren sind, insbesondere bei tierwohlrelevanten Feststellungen. Sofern Regelwerke vorhanden sind, sind die Entscheidungsbefugnisse der Tierärztin/des Tierarztes dort zu implementieren.

Die erbrachte Leistung der Tierärztin/des Tierarztes ist GOT-konform zu vergüten.

Um Interessenskonflikten vorzubeugen, empfehlen wir eine Rotation der Tierärzt:innen und Turnierfachleute.

Überprüfung der Verbandregularien

An die Verbände: der DTÄT fordert die Überprüfung der Verbandsregularien auf Gesetzeskonformität.

Zur Gegenkontrolle sollte eine Notifizierung durch eine Fachkommission erfolgen. So ist z.B. der Einsatz von Ausrüstungsgegenständen und Hilfsmitteln (z.B. Nasennetz), die dazu dienen, dass Pferd "einsatzbereit" zu machen, nicht tierschutzkonform.

Zu nennen sind neben den Tierschutzvorgaben (z. B. Alter der Pferde) auch tierarzneimittelrechtliche Vorgaben z.B. Rossehemmer/Omeprazol.

Tierschutzgerechte Ausrüstung

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert die Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Ausrüstung und Zubehör, das zeitweilig oder dauerhaft am Pferd Verwendung findet.

An die tierärztlichen Verbände: der DTÄT empfiehlt den Verbänden, sich zum Einsatz von Ausrüstung und Zubehör aus Tierschutzsicht zu positionieren.

Behandlung ohne medizinische Indikation

An die Tierärzteschaft: der DTÄT fordert, dass nicht medizinisch indizierte Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden. Beispielhaft sei hier die Sedation zur Ermöglichung der Nutzung des Pferdes und die prophylaktische, multiple Gelenkinjektion genannt.

Anpassung der Leitlinien Pferdehaltung

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert die Überarbeitung der Leitlinien Pferdehaltung (u. a. mehrstündige tägliche freie Bewegung, tierschutzkonforme Einrichtungsgegenstände, Böden und Untergründe).

Pferdegesundheit/Impfschutz

An die Verbände: Aufnahme einer Impfplicht gemäß der Leitlinie zur Impfung von Pferden der StlKo Vet (Core-Impfungen).

Zusammenhalt der Tierärzteschaft

An die Tierärzteschaft: im Sinne der Zukunft Pferdesport ist die Kooperation von Amtstierärzt:innen und praktischen Tierärzt:innen unabdingbar. Hierfür sind ein vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Unterstützung die Grundlage.

Dortmund, 10. Oktober 2025

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025 Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse Arbeitskreis 2: Tierschutz in der Kleintierpraxis

Der Tierschutz im Kleintierbereich steht vor erheblichen tierschutzrelevanten Herausforderungen. Strukturelle Defizite, rechtliche Hürden, gesellschaftliche Erwartungen und ökonomische Zwänge führen zunehmend dazu, dass häufig eine tierschutzgerechte Haltung und Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann und zunehmend sowohl praktizierende als auch amtliche Tierärzt:innen an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten stoßen. Aus Sicht der tierärztlichen Profession ist Handeln in Politik, Gesellschaft und auch innerhalb der Tierärzteschaft erforderlich.

1. Forderungen an den Gesetzgeber:

Versorgungskrise und Arbeitsbelastung

- Das Arbeitszeitgesetz muss für den Veterinärbereich flexibilisiert werden, damit praxisnahe und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle möglich sind.
- Bund und Länder müssen Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige deutlich ausbauen, um tierärztliche Arbeitszeitpotenziale freizusetzen.
- Personelle und finanzielle Ressourcen im amtlichen Bereich müssen an die steigenden Anforderungen im Tierschutzbereich angepasst werden, damit der Vollzug umfassender abgedeckt werden kann.
- Wir fordern die flächendeckende Einführung eines amtstierärztlichen Notdienstes.

Sachkunde und Aufklärung

- Wir fordern eine Ergänzung der bereits bestehenden Sachkundenachweise um das Wissen über tierschutzrelevante Erkrankungen (z. B. Adipositas) sowie die Integration von praktizierenden Tierärzt:innen bei der Erarbeitung der Sachkunde.
- Wir fordern die umfassende Ausbildung von Sachkundeprüfern durch Tierärzt:innen.
- Basiswissen zum Thema Tierschutz (Defektzuchten, Umgang mit verletzten Wildtieren) muss verbindlich in den schulischen Lehrplan integriert werden.
- Wir fordern eine tierärztliche Bundestierschutzbeauftragte mit einem ausreichenden Budget, um tierschutzrelevante Themen in der Bevölkerung angemessen bearbeiten zu können.
- Wir fordern eine verpflichtende Integration des Tierschutzrechts in die juristische Ausbildung.
- Wir fordern eine Regulierung von Laien-Behandlern entsprechend des Beschlusses des Deutschen Tierärztetags 2018.
- Wir fordern die Einführung von gesetzlich verankerten, politisch und fachlich unabhängigen tierärztlichen Tierschutzbeauftragten auf Länderebene.
- Wir fordern eine rechtliche Definition des Begriffs "vernünftiger Grund".
- Wir fordern eine Definition über die Zumutbarkeit der finanziellen Belastung des Tierhaltenden.

Defektzucht und Welpenhandel

- Defektzuchtmerkmale sind rechtlich klar zu definieren und nach Schwere zu priorisieren.
- Tiere mit definierten Defektzuchtmerkmalen dürfen weder reproduziert noch importiert werden.
- Die Darstellung von Tieren mit Defektzuchtmerkmalen in Werbung, Film, Medien, Spielzeug und Mode ist zu verbieten.
- Wir fordern die Regulierung des Handels von Tieren über Onlineplattformen durch den Gesetzgeber.
- Es ist ein bundesweites Portal zur Registrierung von Züchter:innen, Tierheimen, Tierschutzvereinen und Tierschutzorganisationen einzurichten.
- Wir fordern eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen auch über die deutschen Grenzen hinaus mit Eintrag in ein zumindest europaweites Register.
- Wir fordern, die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an Tierheime, die Auslandshunde importieren, zu streichen.
- Wir fordern die verpflichtende validierte Testung auf relevante Zoonoseerreger vor dem Import und der Verbringung von Kleintieren.

Meldestrukturen und Schutz für Tierärzt:innen

- Einfache und digitale Verfahren zur Meldung tierschutzrelevanter Fälle zwischen Praxis und Amt sind einzuführen und zu nutzen.
- Der strafrechtliche Schutz nach §§ 113–115, 240 und 241 StGB muss auf die gesamte Tierärzteschaft sowie das tiermedizinische Personal ausgeweitet werden.

Ökonomische Rahmenbedingungen

• Wir fordern, dass die Anbieter von Tierkrankenversicherungen ihre Konditionen und Leistungen transparenter gestalten und nicht in die Therapiefreiheit der Tierärzt:innen eingreifen.

Behandlung von Wild- und Fundtieren

- Für die Versorgung von Wild- und Fundtieren sind bundesweit einheitliche, praxistaugliche Handlungsempfehlungen festzulegen.
- Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen sind eindeutig zu klären und bundesweit zu vereinheitlichen.
- Informationen über bestehende Zuständigkeiten und Handlungsempfehlungen bei Auffinden von Wild- oder Fundtieren müssen der Bevölkerung flächendeckend und niederschwellig zugänglich gemacht werden.
- Wir fordern, im Zweifelsfall das Tierschutzgesetz über Jagd-, Artenschutz- und Umweltgesetze zu stellen.
- Wir fordern eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Wildtierauffangstationen.

Arzneimittelrecht

 Das Tierarzneimittelgesetz ist derart anzupassen, dass eine tierschutzgerechte medizinisch sinnvolle Anwendung von Arzneimitteln in der Kleintierpraxis möglich ist (z. B. Blutprodukte, Einzeltiertherapie bei landwirtschaftlichen Hobbytieren). Die Therapiefreiheit der Tierärzt:innen muss gewahrt bzw. wieder erlangt werden.

- Wir fordern die Anpassung des Europäischen Arzneimittelrechts, insb. des Artikels 106, um die Therapiefreiheit der Tierärzteschaft zu gewährleisten.
- Die Auslegung arzneimittelrechtlicher Vorgaben muss bundeseinheitlich geregelt werden.

Rolle von Tierärzt:innen für den Schutz der Tiere

- Tierärzt:innen sollten als erste Ansprechpartner:innen für den fachlichen Austausch bei Themen rund um das Tier dienen und bei der Erstellung von Referentenentwürfen zum Thema als Expert:innen herangezogen werden.
- Wir fordern die Erarbeitung einer bundesweiten Tierschutz-Katzenverordnung sowie einer Heimtierverordnung.

2. Forderungen an die Gesellschaft

- Mit der Tierhaltung wird eine Verpflichtung eingegangen, die mit klarer zeitlicher und finanzieller Verantwortung verbunden ist und nicht romantisiert werden darf.
- Tierärztliche Leistungen sind als notwendige Investition in Tiergesundheit und Tierschutz anzuerkennen.

3. Forderungen an die Tierärzteschaft

- Tierärzt:innen müssen sich stärker als kompetente Ansprechpartner:innen für alle Fragen des Tierschutzes positionieren.
- Vorhandene Strukturen zur Meldung tierschutzrelevanter Verstöße sind konsequent zu nutzen.
- Tierhaltende müssen verstärkt aktiv über tiergerechte Haltung, Ernährung und Gesundheitsvorsorge aufgeklärt werden.
- Wir fordern, dass ein Gremium gebildet wird, das bestehende Informationen zum Themenkomplex Wildtiere, Defektzuchten und Verbringung von Kleintieren aus dem Ausland sammelt und zentral zur Verfügung stellt für Tierärzt:innen und Tierhaltende.
- Wir fordern eine kollegiale Zusammenarbeit und einen Austausch zwischen den praktizierenden Tierärzt:innen und ihren zuständigen Veterinärämtern sowie zwischen den Veterinärämtern untereinander.
- Wir fordern, dass die Erstversorgung von Notfällen eine Ersttagskompetenz wird.
- Wir fordern eine bundesweite Lösung für einen zentral organisierten Notdienst.
- Wir fordern die Integration aller praktizierenden Tierärzt:innen in den Notdienst, unabhängig ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Dortmund, den 10. Oktober 2025



Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025 Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 3: Tierschutz im Amt

Arbeitsbedingungen

- 1. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die Führungskräfte der im Tierschutz tätigen und insbesondere der in der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung angestellten Kolleg:innen auf, die Dienststellen über die belastenden Arbeitsbedingungen in der Tierschutzüberwachung aufzuklären. Die Dienststellen sind aufgefordert, die betroffenen Kolleg:innen zu stärken und zu schützen und durch geeignete Maßnahmen, wie psychologische Betreuung, Balintgruppen, Coachings, Supervisionen, Kurse zur Gewaltprävention o. ä., zu unterstützen.
- 2. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die Amtsleitungen auf, die in der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung angestellten Kolleg:innen vollumfänglich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht einzubinden.
- 3. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die Bundesländer auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Veterinärverwaltungen angemessen mit tierärztlichem und für den Vollzug erforderlichem Personal ausgestattet sind sowie Mittel zur fachlichen Schulung und Qualifikation und der psychologischen Unterstützung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen die Dienststellen mit technischen Neuerungen ausgestattet und dort die Digitalisierung vorangetrieben werden. Die dafür notwendigen Mittel sind den zuständigen Behörden zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Fortbildung

4. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und seine Landesverbände (LbTs), die Landes-/Tierärztekammern und weitere Fortbildungsanbieter auf, ATF-anerkannte Fortbildungen anzubieten, bei denen insbesondere psychosoziale Kompetenzen und Gewaltprävention vermittelt werden. Die Dienststellen sind aufgefordert, die Teilnahme an diesen Fortbildungen finanziell und organisatorisch zu ermöglichen.

- 5. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die veterinärmedizinischen Bildungsstätten Deutschlands, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) sowie die Landes-/ Tierärztekammern und Länder auf, Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme zur Beurteilung der Kernbestimmungen des Tierschutzgesetzes zu entwickeln und in ausreichender Anzahl und Frequenz anzubieten, um die tierärztliche Qualifikation in diesem Bereich zu sichern. Hierbei sollte ein Schwerpunkt auf dem fachlichen Austausch und der Zusammenarbeit zwischen praktizierenden und amtlichen Tierärzt:innen liegen.
- 6. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert von den Landesministerien der Justiz und des Veterinärwesens einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zum Thema Tierschutz zwischen Staatsanwält:innen, Richter:innen und Amtstierärzt:innen in ausreichender Anzahl und Frequenz sicherzustellen.

Tierschutz

- 7. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, für einen vollziehbaren Tierschutz auf Basis tierärztlichen und damit wissenschaftlichen Sachverstands zu sorgen. Insbesondere sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Novellierung des Tierschutzgesetzes mit umgehender Aktualisierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Tierschutz
 - Überarbeitung, Ausweitung und Verbesserung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) im Hinblick auf §§ 1 und 2 Tierschutzgesetz
 - Ergänzung des Tiererzeugnishandelsverbotsgesetz um das Abgabeverbot hochträchtiger Schafe und Ziegen
 - Verbot der Anbindehaltung von Rindern für alle Betriebe
 - Umsetzung der Qualzuchtregelungen und Verbot von Defektzuchten
 - Videoüberwachung in allen Schlachtbetrieben und Aneignungsberechtigungen der Aufzeichnungen für die Behörden
 - Amtliche Tierschutzkontrollen in VTN-Betrieben (Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte) und die Verpflichtung des Betreibers tierschutzrelevante Auffälligkeiten zu melden
 - Aussetzen der aufschiebenden Wirkung bei Widersprüchen oder Klagen gegen Anordnungen zur Grundversorgung nach § 16a Tierschutzgesetz
 - Einführung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank zur fachübergreifenden veterinärrechtlichen Überwachung
 - Nationale Ausgestaltung des europäischen Tiergesundheitsrechtes (Animal Health Law
 AHL) in Bezug auf die Tiergesundheitsbesuche
 - Zentrale Datenbank für § 11-Erlaubnisse und Tierhaltungs- und Betreuungsverbote
 - Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen
 - Festschreibung einer allgemeinen Sachkundenachweispflicht als Voraussetzung für die Haltung bezogen auf alle Tierarten

- 8. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, Langstreckentiertransporte über 8 Stunden in Drittländer außerhalb Europas grundsätzlich zu verbieten.
- 9. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf insbesondere auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass in der Tierseuchenbekämpfung tierschutzrechtliche Aspekte mehr zu berücksichtigen sind und mehr Prävention z. B. über Markerimpfstoffe nach der Maxime "Impfen statt Keulen" durchgeführt wird.
- 10. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, ein zentrales, langfristiges Förderprogramm aufzulegen, dass Tierheime, Auffangstationen u. ä. Institutionen, die eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz besitzen, finanziell so ausgestattet werden, dass Tiere tierschutzgerecht und in der erforderlichen Anzahl untergebracht werden können.
- 11. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, das Amt des/der Bundestierschutzbeauftragten gesetzlich zu verankern und zukünftig mit einer/einem politisch unabhängiger/m Tierärzt:in mit Berufserfahrung auf dem Gebiet des Tierschutzes zu besetzen.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

12. Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die Bundestierärztekammer (BTK), den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) sowie Veterinärbehörden auf, über die für die Gesellschaft wertvolle amtstierärztliche Tätigkeit in der Öffentlichkeit und den Medien (Print, TV, Social Media usw.) zu informieren.

Dortmund, 10. Oktober 2025



Bundestierärztekammer e. V.

Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025 Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 4: Tierschutz in der Nutztierhaltung

Der AK 4 hält nach der gemeinsamen Diskussion fest: den Tierhaltenden obliegt aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Tierarzneimittelrecht und Lebensmittelrecht die Verantwortung für die Tiergesundheit des eigenen Tierbestands, und er/sie muss bei Auffälligkeiten unverzüglich den/die den Tierbestand betreuenden Tierärzt:in hinzuziehen.

Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert

den Gesetzgeber auf:

Bürokratische Hürden zur Zulassung von Medikamenten für minor species im Rahmen des Therapienotstandes zu senken (z. B. Golden Hoof), die Zulassung zu fördern und Umwidmung von Medikamenten in der Notfallbehandlung (z. B. Clenbuterol bei Dystokie; NSAID bei Schmerzen) zu ermöglichen. Darüber hinaus muss der Zwang basierend auf der EU-Gesetzgebung zur Behandlung mit zugelassenen Tierarzneimitteln bei einer Tierart gelockert werden. Eine medikamentöse Behandlung von Tieren muss nach Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft erfolgen, das darf nicht durch unflexible Gesetzgebung eingeschränkt werden. Fachgerechte schnelle Behandlung ist aktiver Tierschutz. Tierschutz ist ein Staatsziel.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine entsprechende Anpassung der EU-Richtlinie 96/22/EG einzusetzen und auf kleine Wiederkäuer (und Neuweltkamele) zu erweitern. Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, sich für eine Änderung der VO (EU) 2019/6 dahingehend einzusetzen, dass die Anwendung von Tierarzneimitteln an guter veterinärmedizinscher Praxis und Stand der Wissenschaft orientiert ist.

Dafür zu sorgen, dass immunologische Tierarzneimittel ebenso wie andere Tierarzneimittel bei nicht-Lieferbarkeit oder Umwidmung problemlos (ohne vorherig langwierige Genehmigung der Länderministerien) aus dem EU-Ausland angewandt werden können. Die EU-Gesetzgebung sieht das bereits vor, in Deutschland wurde es jedoch noch nicht umgesetzt. Das muss dringend erfolgen. Wenn z. B. die Clostridien-Impfstoffe unzuverlässig lieferbar sind, muss es schnelle Möglichkeiten geben, jährliche Impfintervalle für Herden einhalten zu können, sonst steigen die vermeidbaren Tierverluste.

- Wir erneuern die Forderung des 29. DTÄT: die Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Tierhaltungen nach §11 Tierschutzgesetz (TierSchG) auf landwirtschaftliche Nutztierhaltungen auszudehnen. Nur so kann präventiv sichergestellt werden. dass Haltungsanforderungen Beachtung finden Tierhalter:innen ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit vor Erlaubniserteilung nachweisen müssen. Über Nebenbestimmungen in der §11-Erlaubnis sollten in diesem Zusammenhang betriebsindividuelle Tierbetreuungsschlüssel festgelegt werden. Regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen für Tierhalter:innen und Tierbetreuer:innen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind gesetzlich einzuführen.
- Einen Sachkundenachweis vor Aufnahme der Haltung für alle, auch für nichtgewerbsmäßige Nutztierhaltungen.
- Haltungsleitlinien für NWK und kleine Wiederkäuer zentral zu entwickeln, unter Einbindung von Fachleuten für den Wissenstransfer. Ziel sollte weiterhin die naturnahe, öffentliche, ganzjährige Weidehaltung sein.
- Leicht zugängliche Informationen für die Bevölkerung zu Haltungsbedingungen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.
- Für NWK:
 - Regelungen zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Erfassung in der HIT-Datenbank zu schaffen
 - Das Tiergesundheitsgesetz dahingehend zu erweitern, dass NWK in die Tierseuchenkasse aufgenommen werden können
 - Einen NWK-Pass analog zum Equidenpass einzuführen, damit praktizierende Kolleg:innen Rechtssicherheit in der Behandlung von NWK bekommen

Die Anpassung der Kennzeichnung und Einführung des NWK-Passes sollte mit der Änderung der VVVO vorgenommen werden.

die Bundesregierung und die Länder auf:

- Für die minor species Forschungsgelder zur Verfügung zu stellen.
- Einheitliche Zuchtprogramme auf Gesundheitsmerkmale zu fördern.

die Länder auf:

- Mehr finanzielle Förderungen zur Motivation von Untersuchungen bestimmten Probenmaterials zu schaffen (z. B. Sektionen und diagnostische Untersuchungen, Herdensanierungen).
- Spezialisierte Tiergesundheitsdienste (TGD) in jedem Bundesland einzuführen bzw. die bereits vorhandenen TGDs weiter zu fördern und ausreichend mit qualifiziertem Personal auszustatten. Diese TGDs sollten eng mit den Überwachungsbehörden zusammenarbeiten und für diese als fachliche Unterstützung bei der Beurteilung von Tierschutzfällen zur Verfügung stehen.

die veterinärmedizinischen Bildungsstätten auf:

- Die Ausbildung auch mit Augenmerk auf die minor species zu stärken, indem Arbeitsgruppen, die sich mit kleinen Wiederkäuern / NWK beschäftigen, gefördert werden. Ziel ist, dass an jeder tierärztlichen Bildungsstätte spezialisierte Mitarbeiter ohne Befristung für die theoretische und praktische Ausbildung zur Verfügung stehen.
- Wir erneuern die Forderung des 29. DTÄT: Die klinische Ausbildung am kranken Tier grundsätzlich zu stärken und in diesem Rahmen den Studierenden Kriterien zu vermitteln, die erlauben, die Heilbarkeit und Unheilbarbarkeit von Erkrankungen/Verletzungen bei Nutztieren sicher zu differenzieren. Den Studierenden soll zudem verstärkt die praktische Durchführung von rechtskonformen Verfahren vermittelt werden, um unheilbar kranke einzelne Tiere von Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen.
- Die aktuellen Einsparmaßnahmen an den Universitätsstandorten dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Ausbildung im Nutztierbereich führen.

die Landes-/Tierärztekammern auf:

 Die FTA-Weiterbildung zu harmonisieren, indem die FTA-Bezeichnungen vereinheitlicht werden, die Zusatzbezeichnung NWK in allen Kammern eingeführt und eine kammerübergreifende Blockausbildung und die Weiterbildung in eigener Praxis ermöglicht werden.

die Bundestierärztekammer auf:

- Als Vertretung der Tierärzteschaft zu dem Thema große Beutegreifer unter dem Aspekt Stellung zu beziehen, dass die Nutztierhaltung auch zukünftig gesichert ist.

Dortmund, 10. Oktober 2025